



Überarbeitung Hygienekonzept (gültig ab 16.11.2020)

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

(Erstellt auf dem Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 13.11.2020)

1. Grundsätzliches:

- Es gilt Maskenpflicht für alle Personen auf allen Begegnungsflächen auf dem kompletten Schulgelände (auch am Sitzplatz im Klassenzimmer).
- Face-Shields als Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sind nicht gestattet (Ausnahmen sind nur mit ärztlichem Attest möglich)
- Das Mitbringen einer Ersatzmaske wird geraten.
- Es werden Tragepausen / Erholungsphasen von der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler gewährt.
- Aussetzung des Drei-Stufen-Plans bis mindestens 30. November 2020
- Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) muss das Kind unbedingt zu Hause bleiben.
 - Wiederezulassung zum Schulbesuch:
 - wenn 24 Stunden symptomfrei
 - wenn 24 Stunden fieberfrei
 - nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft der Arzt)
 - Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:
Grundschüler dürfen bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber die Schule besuchen (Schnupfen, gelegentlicher Husten).

2. Betreten des Schulhauses

- Händewaschen beim Betreten des Schulhauses/Klassenzimmers; alternativ Desinfektion für Besucher
- Abstandhalten wo immer möglich (mindestens 1,5m – gilt auf dem gesamten Schulgelände)
- Tragen von Mund/Nasenschutz auf dem kompletten Schulgelände, in den Gängen und in den Toiletten
- Die Schule ist ab 07:30 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt sind Lehrkräfte in den Klassenzimmern/Fachräumen als Aufsicht. Die Kinder gehen selbstständig ins Zimmer der 1. Unterrichtsstunde.

- Die Klassen 1e, 1f, 3e und 4e benützen den 2. Eingang direkt hinter dem Hoftor und das angrenzende Treppenhaus.
- Im Treppenhaus und auf den Gängen befinden sich Markierungen, um den Abstand einzuhalten.

3. Allgemeine Regeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten wo immer möglich (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Vermeidung von Durchmischung der Schüler (Unterricht und Pausen in der gleichen Gruppe – soweit dies schulorganisatorisch möglich ist)
- im Religions-/Ethikunterricht müssen Klassengruppen bisher aus schulorganisatorischen Gründen gemischt werden; hier reduziert eine blockweise Sitzordnung im Klassenzimmer das Infektionsrisiko
- Fachlehrkräfte (außer Religion/Ethik) holen ihre Klassen im Klassenzimmer ab, wenn dieser nicht im Klassenzimmer der Gruppe stattfindet
- die Abstandsregeln gelten bei Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen
- im Lehrerzimmer herrscht Maskenpflicht auch am Sitzplatz (Ausnahme Nahrungsaufnahme)
- Lehrkräfte und Mitarbeiter, die sich alleine in einem Raum befinden (z.B. zur Unterrichtsvorbereitung) können die Maske abnehmen

4. Regeln im Klassenzimmer

- Maskenpflicht auch am Sitzplatz im Unterricht (Schüler und Lehrkräfte)
- innerhalb einer Klasse entfallen unter den Schülern die Abstandsregeln
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5 m) muss eingehalten werden; zusätzlich Plexiglasabtrennungen am Lehrerpult
- Sitzordnung frontal
- Partnerarbeiten mit dem Sitznachbarn sind ohne Abstand zulässig
- Gruppenarbeiten sind nur mit 1,5m Abstand möglich
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüftung nach jeder Schulstunde)
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Masken während der Stoßlüftung für die Dauer der Lüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Arbeit mit Computern: die Geräte müssen nach Gebrauch gereinigt werden
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

- die Garderoben werden wetterabhängig genutzt (Jacke kann über dem Stuhl hängen – außer bei extremen Witterungslagen)

5. Regeln in der Pause

- pro Tag findet eine Pause im Klassenzimmer und eine auf dem Pausenhof statt; somit befindet sich immer nur die Hälfte aller Schüler auf dem Pausenhof
- die Pausenzeiten wurden geändert, so dass beide Pausen 15 Minuten dauern
- während der Hofpause gilt Maskenpflicht; jeder Klasse wird ein bestimmter Bereich auf dem Pausenhof zugeteilt, in dem sie sich aufhalten darf; Kontakt mit Schülern anderer Klassen ist nicht gestattet
- Schülerinnen und Schülern ist es dann erlaubt, die Masken auf den Pausenflächen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern gesorgt ist.
- Eltern, die ihr Kind abholen, warten am Hoftor
- vor der Hofpause findet eine kurze Esspause im Klassenzimmer statt
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- für die Aufsicht und Pausenreglung besteht ein eigener Organisationsplan

6. Regeln im Sportunterricht

- (momentan findet wegen Hallensperrung durch den Sachaufwandsträger und Maskenpflicht kein Sportunterricht statt)

7. Regeln im Musikunterricht

- Instrumente müssen nach Gebrauch gereinigt werden
- während des Unterrichts ist kein Wechsel von Instrumenten und keine Weitergabe an andere Schüler gestattet
- Gesang und Einsatz von Blasinstrumenten ist derzeit im Gruppenunterricht nicht gestattet

8. Verlassen des Schulhauses

- Die Lehrkraft, die die Klasse in der letzten Unterrichtsstunde unterrichtet, bringt die Gruppe geschlossen bis zum Schultor.

9. Essensausgabe im Ganztagsbetrieb

- Händewaschen oder Desinfizieren vor Betreten des Speisesaals
- jede Klasse isst im Klassenverband (keine Durchmischung der Schülergruppen)
- es muss ein Mund/Nasenschutz getragen werden; am Platz darf er abgenommen werden
- die Essens- und Getränkeausgabe erfolgt durch die Ausgabekräfte

- Stühle, Tische und Kontaktflächen werden von der Ausgabekraftkraft zwischen den Gruppen gründlich desinfiziert und der Raum wird gelüftet
- Besteck und Gläser werden von den Mitarbeitern ausgegeben
- Details zur Essensausgabe regelt ein Ganztags-Essensplan

10. Reinigung des Schulhauses

- regelmäßige tägliche Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter...)
- regelmäßige Kontaktflächenreinigung der Toiletten
- tägliche Reinigung der Klassenräume, Toiletten und Gänge

11. Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums

(momentan ausgesetzt bis mindestens 30. November 2020)

Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:

- Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (in der Regel Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)
- vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts

12. Was geschieht, wenn...

Was geschieht, wenn es einen Verdachtsfall auf Covid-19 an der Schule gibt?

Falls Sie bei Ihrem Kind Covid-19-typische Krankheitssymptome feststellen sollten, schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in den Unterricht. Benachrichtigen Sie baldmöglichst die Schule und konsultieren Sie einen Arzt. Im Bedarfsfall wird das Gesundheitsamt entsprechend tätig und veranlasst gegebenenfalls eine Testung. Der Unterricht läuft bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Einhaltung des Infektionsschutzes normal weiter.

Was geschieht bei einem bestätigten Covid-19-Fall in einer Klasse / Klassengruppe?

Wenn ein Kind positiv auf Covid-19 getestet wurde, wird die betroffene Klasse / Klassengruppe temporär geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler, die als Kontaktpersonen gelten, werden einmal, vorzugsweise am Tag 5 bis 7, durch das Gesundheitsamt auf Covid-19 getestet und müssen für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Die betroffenen Eltern werden durch die Schule und das Gesundheitsamt informiert.

Was geschieht, wenn es einen Covid-19-Fall im häuslichen Umfeld gibt?

Falls eines Ihrer Familienmitglieder an Covid-19 erkrankt sein sollte, lassen Sie Ihr Kind bitte zuhause und informieren Sie die Schule. Das Gesundheitsamt wird entsprechende Tests in Ihrer Familie veranlassen. Der Unterricht in der Klasse / Klassengruppe / Notgruppe läuft unter Einhaltung des Infektionsschutzes normal weiter.

Bitte beachten Sie:

Die Entscheidung über Testung oder Quarantäne trifft das Gesundheitsamt.